

vkö  
Premiere in Vorarlberg

bericht  
Angst vor Terror?

american rights  
Die Indianerpolizei

03/16

**kripo.at**



**VEREINIGUNG  
KRIMINALDIENST  
ÖSTERREICH**

190

185

180

# DEVIL FACED

Profiling und Forensische Psychiatrie

**Zum Inhaltsverzeichnis**

# Folge dem Geld

„Panama-Papiere“, seit Wochen das Synonym für Steuerhinterziehung. In der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit steht, ob dieser oder jener Politiker Geld über Briefkastenfirmen gebunkert hat. Fast völlig unter den Tisch fällt, dass Briefkastenfirmen auch zur Verdeckung und Finanzierung krimineller Akte benützt werden.

Zur Erhaltung einer kriminellen oder terroristischen Struktur sind Geldmittel notwendig. Durch Straftaten oder Steuerhinterziehung erworbenes Geld kann aber nicht so einfach verwendet werden, die Herkunft muss daher verschleiert und legalisiert werden. Die Einspeisung von Schwarzgeld in den legalen Wirtschaftskreislauf, egal ob durch kriminelle Handlung oder durch Steuerhinterziehung erworben, wird landläufig als „Geldwäsche“ bezeichnet. Vater der Geldwäsche soll der allseits bekannte US-Gangster Al Capone gewesen sein, der sein durch Alkoholschmuggel verdientes Geld über seine Waschsalons legalisierte. Wie bekannt, vergaß er aber das angeblich in Waschsalons eingenommene Geld zu versteuern. Al Capones Nachfolger arbeiten weitaus konspirativer und professioneller. Menschen- und Drogenhändler sourcen die Legalisierung kriminell erworbener Gelder einfach aus, denn in der Regel fehlt es ihnen an qualifiziertem Personal. Außerdem ist damit die Gefahr, bei Ermittlungen wegen Geldwäsche direkt auf den Ursprung zu stoßen, weit geringer.

Der Trend der letzten Jahre geht daher in Richtung professioneller Geldwäsche-Syndikate und über Offshore-Destinationen. Die Protagonisten dieses Metiers gehören typisch zur „White-Collar-Crime“, es sind Finanzmakler, Banker, Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater – alles honorige Damen und Herren mit bester Kenntnis der Finanzmärkte. Und natürlich ist sich keiner einer Schuld bewusst.

Ermittlungen gegen Terrororganisationen, die Organisierte Kriminalität oder ihre Geldwäscher sind anders als gegen die üblichen Verdächtigen: Zeugen haben Angst, Verdächtige besinnen sich der Omerta und gefinkelte Rechtsanwälte im Solde der Organisationen machen jeden Schritt der Polizei zu einem Spießrutenlauf. Finanzermittler werden durch ein Dickicht von Briefkastenfirmen ausgetrickst. Nicht jedes Ansuchen um Telefonüberwachung wird genehmigt und eine lückenlose Observation einer ganzen kriminellen Struktur scheitert schon an Personalproblemen und der internationalen Begehung. Dazu kommt, dass die Gesetzeslage in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ist und weltweit bekannte Offshore-Steuerparadiese noch immer florieren - siehe Panama-Papers.

Was also tun?

„Geld spricht, man muss es nur hören“ meint dazu ein Ermittler. Dass man kriminelle Organisationen über die Geldflüsse ausforschen könnte, dachte man bei den Polizeibehörden schon in den frühen 1990er Jahren. Und reagierte darauf. Vor allem erkannte man, dass es auf nationaler Ebene alleine kein Weiterkommen gibt, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf. Bereits im Oktober 1999 wurden deshalb bei einem Sondergipfel der EU Maßnahmen verlangt. Auch Europol reagierte und richtete 2010 EMPACT, eine Plattform zur Bekämpfung der wichtigsten kriminellen Bedrohungen in der EU, ein. Des Weiteren wurden in den Mitgliedsstaaten so genannte „Focal Points Sustrans“ eingerichtet, über die verdächtige Überweisungen erfasst werden.

Geldwäsche ist kein Thema, das die Bevölkerung aufregt, denn niemand fühlt sich persönlich dadurch geschädigt. Geldwäsche ist ein Delikt für Insider. Der fehlende Schmuck aus dem Nachtkästchen regt halt mehr auf als die Tatsache, dass etwa zwei bis fünf Prozent des globalen Brutto-Welt Inlandsprodukt, so eine Schätzung des Weltwährungsfonds, durch Geldwäsche in den legalen Geldkreislauf kommen.

Geldwäsche kann nicht alleine durch polizeiliche Maßnahmen aus der Welt geschaffen werden. Gefordert ist der Gesetzgeber mit klaren Gesetzen im internationalen Gleichklang.

Richard Benda,  
Präsident



## splitter

Nationale und Internationale Meldungen ..... 5

## vkö

VKÖ nun auch in Vorarlberg ..... 7  
Aviso: Kiebart 2.0 ..... 7

## bericht

Terrorismusfurcht - Gibt es die in Österreich? 9

## american rights

Indian Tribe Police ..... 13  
Die Prärieindianer -  
Geschichte und Organisation ..... 17

## top thema

Fachvortrag in Steyr ..... 19  
Der Tatortanalytiker ..... 20  
Die Forensische Psychiaterin ..... 21  
Mörderjagd mit Psycho-Tricks ..... 23  
Blick ins Gehirn ..... 27  
Wenn Gutachter irren ..... 29

## technik

Lügner kommen in Schwitzen ..... 31

## mix

Hacker im FBI-Auftrag ..... 33  
Ein neues „Dokument“ ist da ..... 33

## kommentar

Alles wird gut? ..... 35

## intern

Aus dem VKÖ-Archiv ..... 37  
Brandseminare - seit Jahren ein heißer Tipp 37  
OÖ: Langjähriges Mitglied geehrt ..... 37  
Ausflug nach Retz ..... 37  
Mehr als 1.100 ..... 38  
kripo.at-Rätsel ..... 38

leipzig

323,89 € hat ein Kriminalhauptkommissar aus Nordrhein-Westfalen eingeklagt, weil er den Staat in der Pflicht sah, ihm die Ausgaben für Potenzmittel zu ersetzen. Das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass dem Dienstgeber wohl eine Fürsorgepflicht zukommt, Erektionsstörungen fallen aber nicht unter „Aufwendungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Polizeidienstfähigkeit“; Klage abgewiesen.

(Quelle: <http://www.bverwg.de>)



stockholm

Laut Lena Nitz, Schwedens Polizeigewerkschaftschefin, lassen zusätzliche Aufgaben, die nicht eingehaltene Zusage eines Mindestlohns (2.640,- €), steigende Gewalt und gescheiterte Reformen junge Polizisten des Königreichs reihenweise kündigen. 832 waren es im Vorjahr, Nitz spricht bereits von einem Massenexodus. Der Apparat von rund 20.000 Polizisten schrumpft, dabei will man um Tausende Posten aufrüsten.

(Quelle: [www.thelocal.se](http://www.thelocal.se))



wien

Beim Bundestag der Polizeigewerkschaft hat der bisherige Vorsitzende, Hermann Greylinger (FSG), die Führung an seinen Nachfolger abgegeben. Greylinger war seit 2008 im Amt. Bei den Personalvertretungswahlen 2014 haben sich – erstmals seit der Fusion von Polizei und Gendarmerie – die Christdemokraten durchsetzen können. Die FCG stellt mit Reinhard Zimmermann nun auch den neuen Gewerkschaftsvorsitzenden.



wiesbaden



Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) soll gleich um 1500 Planposten aufgestockt werden. Diesen Wunsch habe Innenminister Thomas de Maizière im Finanzressort deponiert, man sei „in guten Gesprächen“, hieß es. Die derzeit 5500 BKA-Bediensteten wären speziell in Sachen Terrorbekämpfung bereits am Limit, auch der wachsende Rechtsextremismus würde extrem viel zusätzliche Arbeit verlangen.

(Quelle: [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de))

wien

1090 Schlepper sind 2015 in Österreich gefasst worden. Dass es heuer noch mehr werden könnten, könnte auch am „Joint Operational Office against Human Smuggling Networks“ liegen. Das am 4. Mai von Innenminister Wolfgang Sobotka in Wien eröffnete Ermittlungsbüro (kurz JOO) ist mit 38 .BK-Beamten sowie bis zu acht operativ tätigen ausländischen Polizisten besetzt, man konzentriert sich auf die Balkanroute und Italien und wird unter anderem von FRONTEX und Europol unterstützt.





„Gründungsväter“ der Sektion Vorarlberg: Franz Scheucher, Norbert Schwendinger und Helmut Kaiser

## VKÖ in Vorarlberg

Jahrzehntelang bestand die heutige Vereinigung Kriminaldienst Österreich nur aus Mitgliedern des Kriminalbeamtenkorps. Die Vereinsmitglieder stammten daher statutengemäß großteils aus dem städtischen Bereich, wo eben Kriminalbeamte tätig waren.

Vorarlberg hatte bis zu dieser Zeit mit dem bewährten Gendarmeriesystem natürlich einen gut funktionierenden Kriminaldienst, aber kein Kriminalbeamtenkorps. Durch die Wachkörperzusammenlegung gibt es nunmehr nur mehr eine Polizei; und nach den angepassten Richtlinien versieht fast jeder Exekutivbeamter Kriminaldienst. Unsere Vereinigung hat sich schon vor längerer Zeit dazu geöffnet und die Statuten geändert. In Vorarlberg freuten wir uns bisher über eine Handvoll treuer Mitglieder.

Wie so oft haben länderübergreifende persönliche Kontakte wichtige Impulse in Gang gesetzt. Unter maßgeblicher Beteiligung des Kollegen CI. Norbert Schwendinger vom LKA Bregenz konnte innerhalb kurzer Zeit am 20. April 2016 eine Präsentationsveranstaltung der VKÖ in der LPD Bregenz abgehalten werden.

Durch die Vizepräsidenten Helmut Kaiser und Franz Scheucher wurde eine kurze Historie des über 95 Jahre alten

Vereines präsentiert. Neben der LKA-Führung waren etwa vierzig interessierte Vorarlberger Kolleginnen und Kollegen anwesend und zeigten großes Interesse an der Veranstaltung. Die über die kollegiale Ebene hinausgehende Begegnung an diesem Nachmittag war außergewöhnlich herzlich und freundlich.

Es waren wohl einige Faktoren ausschlaggebend, dass unsere Vereinigung am Ende des Tages neunzehn Mitglieder mehr hatte. Diese größer werdende Gruppe braucht natürlich auch Betreuung. Daher freut es uns besonders, dass sich Norbert Schwendinger nicht nur mit der Organisation dieser Veranstaltung abgemüht hat, sondern sich auch bereit erklärte, die Sektion Vorarlberg zu „übernehmen“.

Somit ist die VKÖ vom Boden- bis zum Neusiedlersee nicht nur als unabhängiger Verein bekannt, sondern wird in jedem Bundesland mit mindestens einem Ansprechpartner als Sektionsleiter und Betreuer unserer Mitglieder vernetzt sein.

Der Vorstand bedankt sich bei Norbert Schwendinger sehr herzlich und plant für Herbst eine Gründungs- bzw. Eröffnungsfeier der Sektion Vorarlberg.

• [franz.scheucher@kripo.at](mailto:franz.scheucher@kripo.at)

## Aviso: Kiebarett 2.0

Große Ereignisse werfen bekanntlich ihre Schatten voraus. Nach seinem mehr als gelungenen Bühnendebüt im Vorjahr, arbeitet VKÖ-Burgenland-Sektionsleiter Norbert Janitsch bereits intensiv am Programm von „Kiebarett 2.0“.

Der Rahmen ist bereits fix: Das bunte Spektakel wird am 28. September 2016 im Schutzhaus auf der Schmelz stattfinden. Janitsch will dieses Mal nicht als Alleinunterhalter agieren, sondern sich das Rampenlicht mit musizierenden Kriminalbeamten teilen: So haben Alfred Holler (LKA Wien), Hannes Wögerer (LKA NÖ) und Ernst Paul Schläffer (Burgenland) ihre Bands schon beisammen. Und Martin Roudny (LKA Wien) soll (dem Vernehmen nach) bereits über die launige Moderation des Abends nachdenken. Dass die Veranstaltung (wieder) Benefizcharakter haben wird, steht für Janitsch und die VKÖ außer Zweifel.

„Kiebarettist“ Norbert Janitsch



# Terrorismusfurcht – Gibt es die in Österreich?

**A**nschläge wie etwa in Brüssel oder Paris, täglich Bilder von Terrorismus des IS auf unseren Bildschirmen usw. – wie viel Angst macht uns das? Angst und Verunsicherung im Westen sind wesentliche Ziele von Terroristen. Die gesellschaftlichen Folgeschäden eines Terroranschlags gehen weit über die unmittelbaren hinaus, kommen Staaten teuer und können lange andauern. Sicherheitskräfte müssen sich mit Vermeidungs- und vermeintlichem „Schutzverhalten“ der Menschen auseinandersetzen, Staaten müssen reagieren. So verzeichnete das Kuratorium für Verkehrssicherheit nach eigenen Angaben 2015 einen Anstieg um 400% (!) bei der Anzahl der durchgeführten Waffenverlässlichkeitsprüfungen – Österreich rüstet auf.

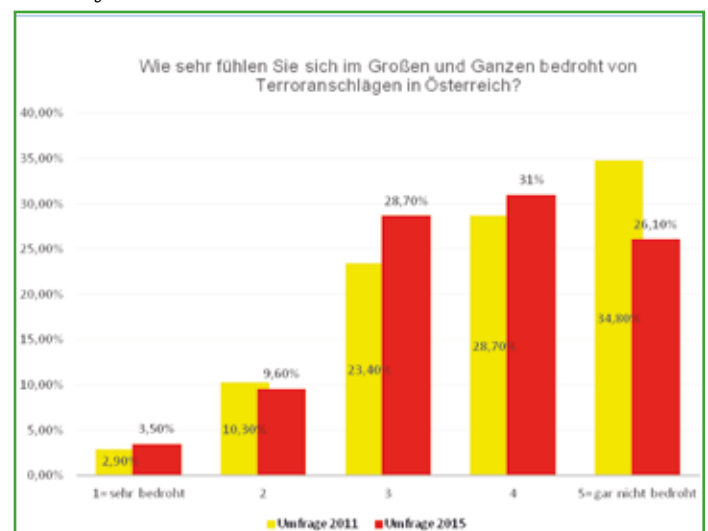
Um die inländische Lage beurteilen zu können, stellte das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) Daten von 1.955 Interviews, 2010/ 2011 für die Studie „Entwicklung einer österreichischen Sicherheitstypologie“ durchgeführt, finanziert vom Sicherheitsforschungsförderprogramm KIRAS des BMVIT, sowie weitere Teilergebnisse ihrer Eigenforschung aus dem Frühjahr 2015 (1.954 Interviews) für die vorliegenden Auswertungen zur freundlichen Verfügung. Leider scheint es keine aktuelleren, umfassenden Datenerhebungen zur subjektiven Terrorismusfurcht der Österreicher zu geben.

Nun denn, gibt es Terrorismusangst in Österreich? Die Daten zeigten, dass sich sowohl 2011 als auch 2015 mehr als jeder Achte sehr oder ziemlich durch Terrorismus bedroht fühlte. Auffallend war der deutliche Rückgang jener Bürger, die sich gar nicht bedroht fühlten - von 34,8 % (2011) auf 26,1 % (Frühjahr 2015). Obwohl diese wiederholten IFES-Befragungen im Frühjahr 2015 bereits vor den intensiven Flüchtlingsströmen ab dem Spätsommer und den Terroranschlägen der jüngeren Vergangenheit

durchgeführt wurden, ist eine deutliche Stimmungsveränderung in der Bevölkerung erkennbar.

In einer Gallup-Umfrage (400 Personen, Umfragezeitraum 17. bis 19. November 2015 – beginnend 4 Tage nach den Anschlägen in Paris) gaben bereits 36 % an, sich persönlich vor Terrorismus zu fürchten, 69 % glaubten, dass auch Österreich das Ziel eines islamistischen Terroranschlags werden könnte. Diese Zahlen lassen einen relevanten Anstieg der Terrorangst in Österreich vermuten. Ähnliche Ergebnisse zeigten sich auch in Deutschland, hier steigerte sich der Bevölkerungsanteil mit großer Angst vor Terrorismus bei der alljährlichen Umfrage der R+V Versicherung von 39 % (2014) auf 52 % (2015). Die Erfahrung zeigt, dass Terrorismusfurcht sehr situationsabhängig ist und nach Anschlägen rasch ansteigt, aber auch in relativ kurzer Zeit wieder abnehmen kann – es bleibt abzuwarten, ob dieses

Quelle: Mag. Corinna Obermaier



Abklingen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lage wieder eintreten wird.

Zurück nach Österreich. Auch bei uns fühlen sich, wie in anderen Staaten, bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders bedroht. So geben vor allem junge Männer (bis 29 Jahren) Terrorismusfurcht zu: 9,6 % von ihnen fühlen sich sehr bedroht, im Vergleich zu nur 0,9 % der gleichaltrigen Frauen. Die Generation ab 70 Jahren hingegen bleibt auffallend gelassen. Auch die Größe des Wohnorts beeinflusst, so sind es primär Städter in Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern, die sich ängstigen, nicht jedoch die Menschen in Ballungsräumen, die einem objektiv höheren Terrorrisiko ausgesetzt sind. Am empfindlichsten auf mögliche Terrorgefahr reagieren hier geborene Mitbürger mit Migrationshintergrund (36,8 % von ihnen fühlen sich sehr bedroht!), am wenigsten besorgt sind ebenfalls Menschen mit Migrationshintergrund, jedoch jene, die im Ausland geboren wurden.

Angst und Verunsicherung haben also meist wenig mit objektiven Risiken zu tun und neigen dazu, sich zu verselbständigen. So quält Terrorfurcht vor allem jene, die

sich bereits in ihrer Wohnumgebung unsicher fühlen. Boulevardzeitungen können noch ihr Übriges dazu beitragen, so fühlen sich ihre Leser ganz besonders bedroht. Andererseits ist ihre Leserschaft aber auch vermehrt bereit, polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen wie Überwachungskameras in der Öffentlichkeit zu akzeptieren – was viele andere, prinzipiell besorgte, Mitbürger viel weniger tun würden.

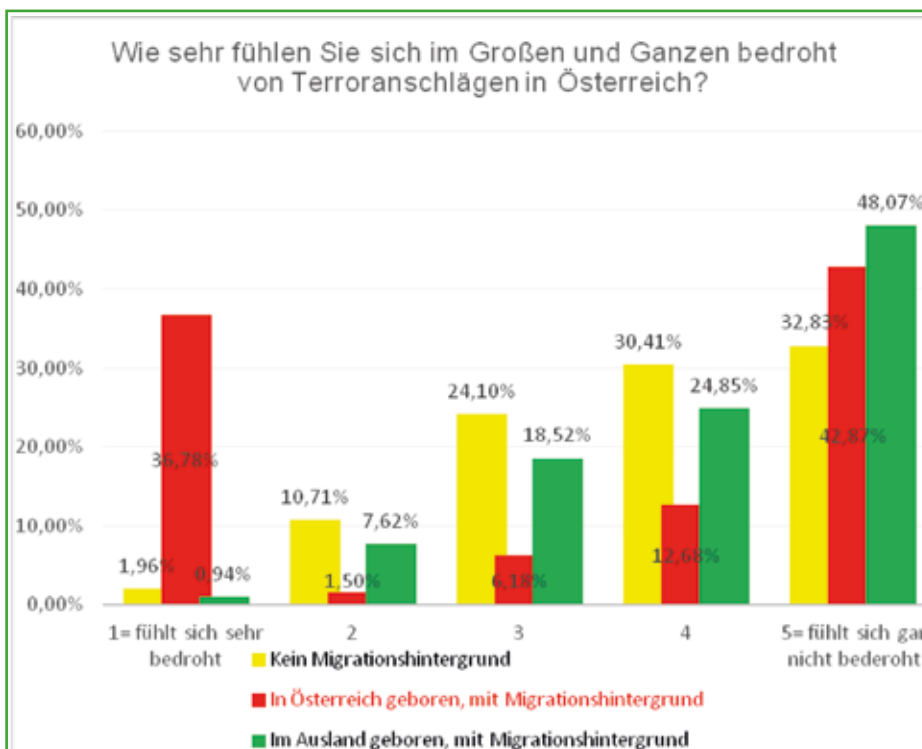
Von der Öffentlichkeit werden die Handlungsmöglichkeiten staatlicher Sicherheitspolitik oft unterschätzt, Debatten über die Angemessenheit z.B. der Reaktionen auf mögliche Bedrohungslagen durch das BMI werden hingegen gerne geführt. Als primäre Faktoren für das Sicherheitsgefühl der Menschen müssen ihr Vertrauen in die Polizei, die Einigkeit der Politikverantwortlichen nach außen und die nationale Sicherheitspolitik angeführt werden. Fehlt dieses Vertrauen, nimmt die Angst in der Bevölkerung mit all ihren Problemen für die Exekutive zu. So reagierten die EU und viele ihrer Mitgliedsstaaten auf die Anschläge von Paris 2015 mit sicherheitspolitischen Maßnahmen. In Österreich kündigte die damalige Innenminis-

terin sehr rasch eine Sicherheitsoffensive gegen Terrorismus und Investitionen in Millionenhöhe an. Maßnahmen, die Vertrauen schaffen (sollen).

Die vorliegenden Daten lassen keinerlei „Terrorismuspanik“ in Österreich erkennen, eine Besorgniszunahme und besonders sensible Bevölkerungsgruppen sind aber nachweisbar. Leider fanden beide Datenerhebungen vor den Flüchtlingsströmen nach Österreich seit dem Spätsommer 2015 und vor den letzten Anschlägen in Europa statt. Da Terrorismusfurcht hoch sensibel auf das aktuelle Tagesgeschehen reagiert, wären möglichst zeitnahe Befragungen in Ausnahmezeiten wie diesen enorm aussagekräftig und eine wertvolle Informationsquelle für Sicherheitsverantwortliche. Trotz der vorerst beruhigenden Ergebnisse dieser Untersuchung, sollte bedacht werden, dass fehlende oder von der Öffentlichkeit als zu wenig effizient empfundene staatliche Maßnahmen gegen mögliche Terrorismusbedrohung zu vermehrter „Selbsthilfe“ wie beispielsweise selbsternannten „Ordnungshütern“ oder privater Aufrüstung in der Bevölkerung usw. führen können.

• Mag. Corinna Obermaier

Quelle: Mag. Corinna Obermaier



Mag. Corinna Obermaier, MR,

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres. Ihre ausführliche wissenschaftliche Arbeit zum Thema ist im .SIAK-Journal 1/2016 erschienen (und im Internet verfügbar: [www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_SIAK/4/2/1/2016](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/4/2/1/2016) und [http://dx.doi.org/10.7396/2016\\_1\\_D](http://dx.doi.org/10.7396/2016_1_D)).

# Indian Tribe Police



*Die Propaganda der weißen Siedler gegen die amerikanischen Ureinwohner wirkt bis heute. Ohne Gesetz, grausam und nur auf Raub und Mord aus, so ist es in unserem Unterbewusstsein gespeichert. Dabei hatten die Indianer sehr wohl Regeln und Gesetze, die von den Stammesangehörigen einzuhalten waren und von einer eigenen Polizei vollzogen wurden.*

**O**bwohl es in Nordamerika tausende Indianerstämme gab, wird das Bild der Indianer von den s.g. Prärieindianern geprägt. 18 bis 30 Stämme (die Zahl änderte sich durch Teilung und Zusammenschlüsse ständig) lebten im Gebiet zwischen Mississippi und den Rocky Mountains, das als Great Plains, im Osten als Prärie, bezeichnet wird. Die wichtigsten Stämme waren die Sioux, Kiowa, Crow, Assiniboine, Cheyenne und Comanche. Wie viele Indianer tatsächlich in den Plains lebten, ist unbekannt. Die Schätzungen liegen bei einigen Hunderttausend bis 2,5 Millionen.

Das abenteuerlich-romantische Bild

vom freien Leben der Indianer in den Plains und der Prärie ist ein Mythos. Jeder Indianerstamm war eine Art politische Körperschaft, die sich soziale, kulturelle und politische Regeln gab. Wo es Regeln gibt, da gibt es auch Übertretungen. Weil es in der Natur der Sache liegt, dass Regelübertretungen aufgeklärt und eventuell die Verursacher bestraft werden müssen, muss es eine Polizei geben – bei den Indianern war es nicht anders. Bereits 1680 berichtete ein Priester, der bei den Sioux in Gefangenschaft war, von einer Indianerpolizei.

Wer waren diese Leute, die als Polizei fungierten, was waren ihre Aufgaben?



*Die Stämme der Prärieindianer hatten eine Art „Polizei“*

Den Großteil des Jahres lebten die Prärieindianer in familiären Kleingruppen. Da die Bewohner eines Lagers Verwandte waren, war es auch nicht notwendig, jemanden mit polizeilichen Aufgaben zu betrauen. Für Recht und Ordnung sorgte das Familienoberhaupt. Diese Situation änderte sich aber im Sommer, wenn sich die verschiedenen Clans zum gemeinsamen Sommerlager trafen. Bei dieser Ansammlung von Menschen (es konnten schon mehrere tausend sein) kam es natürlich auch zu Diebstählen, Raufhandeln, Ehebruch und anderen Delikten. Daher wurde bei diesen Sommerlagern eine Stammespolizei bestimmt, die jeweils für ein Jahr tätig war. Bezahlt wurden diese Männer nicht, im Gegenteil: es war eine Ehre, Polizist sein zu dürfen.

Unterschiede gab es bei der Auswahl der Polizisten. Bei manchen Stämmen wurden sie einzeln gewählt, bei anderen (z.B. Cheyenne) übernahm ein Männerbund als Ganzes die Aufgaben. Auch bei einer Einzelwahl war es üblich, dass man Mitglieder eines Männer- oder Kriegerbundes auswählte. Einzige Ausnahme die Kiowas: Hier übernahmen die einzelnen lokalen Häuptlinge diese Funktion.

Als Truppe trat die Stammespolizei nur während des Sommerlagers auf, obwohl die einzelnen Angehörigen auch den



*Stammespolizei sorgte für Ordnung im Lager*

Rest des Jahres Sicherheitsaufgaben wahrnahmen. Eine Polizei war bei allen Stämmen der Great Plains, außer bei den im südlichen Teil wohnenden Komanchen, bekannt. Dieser Stamm kannte aber auch keine zentrale Führung und bestand eigentlich nur in einem lockeren Zusammenschluss von Clans. Ein Sonderfall waren auch die wenigen in den Plains lebenden Apachen. Auf Grund ihrer geringen Anzahl schlossen sie sich regelmäßig größeren Stämmen an und hatten daher auch keine eigene interne Sicherheitstruppe.

Grundsätzlich oblag der Stammespolizei die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager, bei der Lagerverlegung und bei der Jagd. Sie hatten auch die Anordnungen der Stammesführung zu vollziehen. Im Detail sorgte die Stammespolizei dafür, dass die Lagerordnung eingehalten wurde, kein Jäger allein auf Bisonjagd ging und, als häufigstes zu ahndendes Delikt, Verstöße gegen das Jagdrecht. Der Autorität der Stammespolizei konnte sich niemand entziehen, selbst Mitglieder der Stammesführung waren nicht sakrosankt.

Als Gericht fungierte üblicherweise der Stammesrat. Die Polizei hatte die auferlegte Strafe zu vollziehen. Bei den in Südcolorado lebenden Ute übernahm die Familie des Täters die Bestrafung. Natürlich gab es keine Gefängnisse, und so wurden Delikte etwa mit Zerstörung des persönlichen Eigentums, Beschlagnahme der Jagdbeute, Verbannung aus der



*Sitting Bull wurde 1890 erschossen*

Stammesgemeinschaft, durch Körperverletzung (Verstümmelung) und (selten) durch Tötung geahndet. Als ein Kriegshäuptling der Cheyenne wegen Mordes mit Verbannung bestraft wurde, führte das zur Gründung eines neuen Stammes, denn die Mitglieder des „Dog Soldiers“-Kriegerbundes gingen mit ihm in die Verbannung.

Eine eigene Abteilung war, wenn man so will, die „Büffelpolizei“. Während die Jagd im Winter alleine oder in kleinen Gruppen durchgeführt wurde, war die Sommerjagd Sache des gesamten Stammes und genau geregelt. Es wurde ein eigener Jagdhäuptling, heute wäre er Jagdleiter, bestimmt. Für die Durchführung

*Für die Bisonjagd gab es eine eigene „Büffelpolizei“*



seiner Anordnungen sorgte die Büffelpolizei, die als übliche Strafe bei Übertretungen Peitschenhiebe austeilte.

Noch während der Indianerkriege dienten sich einige Indianerpolizisten den Weißen als Scouts an. Es waren vor allem Indianer aus dem Stamm der Crows, was dazu führte, dass dieser Stamm von den anderen als Verräter angesehen wurde.

Herausragende Persönlichkeiten der Indianerpolizei sind nicht bekannt. Zu negativer Berühmtheit brachte es lediglich der Sergeant der Indianerpolizei Bull Head und der Indianerpolizist Red Tomahawk, doch das war bereits zu einer Zeit, als die reine Stammespolizei von einer Reservatspolizei abgelöst wurde. Als um 1885 die Geistertanzbewegung unter den Indianern einsetzte, wurde dafür unter anderem der berühmte Sioux Häuptling Sitting Bull verantwortlich gemacht. Am 15. Dezember 1890 sollte er von 43 Indianerpolizisten festgenommen werden. Als er sich wehrte, wurde er von den beiden zuvor Genannten erschossen.

Mit dem Ende der freien Indianer endete auch die Stammespolizei. Sie wurde von einer bezahlten Reservats Polizei abgelöst.

• [richard.benda@kripo.at](mailto:richard.benda@kripo.at)





# Die Prärieindianer – Geschichte und Organisation

Die Geschichte der Prärieindianer ist kurz und beginnt etwa 1730, als sich die beim Pueblo-Aufstand entkommenen Pferde über die gesamten Great Plains verbreitet hatten. Die Indianer des Gebietes domestizierten die verwilderten Pferde (Mustangs) und konnten dadurch zu einer nomadischen Lebensweise übergehen und die weitgehend unbewohnte Graslandschaft erobern. Erst jetzt konnten sie weitere Distanzen zurücklegen und andere Jagdmethoden entwickeln. Der Niedergang begann bereits 1851, als mit dem Vertrag von Fort Laramie den Indianern erstmalig ein Territorium zugewiesen wurde, womit ihre nomadische Lebensweise stark eingeschränkt wurde. Mit der Ausrottung der riesigen Bisonherden um 1885 endete die große Zeit der Prärieindianer. Etwa 1890 wurden die letzten Indianerstämme in Reservate zwangsumgesiedelt, die s.g. Vor-Reservationszeit war zu Ende.

Die einzelnen Stämme untergliederten sich in Clans (Unterstämme), die aus maximal 500 Mitgliedern bestanden. In den

Wintermonaten teilten sich auch diese Unterstämme in ein, zwei Familien große Gruppen, die wieder aus 50 bis 60 Personen bestanden und in Lagern von etwa 10 Tipis lebten. Der gesamte Stamm traf sich nur in den Sommermonaten zur gemeinsamen Büffeljagd.

Die Regierung (Stammesrat) und die Gesetz wiesen bei den Prärieindianern große Unterschiede auf. Falsch ist die Ansicht, dass Häuptlinge autoritär herrschen konnten. Es gab vorerst eine grundsätzliche Trennung zwischen ziviler und kriegerischer Führung. Die zivile Führung eines Stammes oblag üblicherweise einem Ratsgremium (z.B. bei den Sioux), dessen Mitglieder in der Regel auf Lebenszeit bestellt wurden. Aus ihrer Mitte wurde ein Häuptling gewählt. Bei manchen Stämmen „regierte“ der Häuptling alleine, doch eine hierarchische Befehlsgewalt hatte er auch nicht. Zur Durchsetzung seines Willens hatte er nicht mehr als seine Überzeugungskraft und sein Wissen. Jede Entscheidung musste vom Stammesrat besprochen und abgesegnet werden.

Anders bei akuter Gefahr oder bei einem drohenden Angriff. Kurzfristig musste sich die zivile Führung einem Kriegshäuptling unterordnen. Obwohl der Kriegshäuptling mehr Rechte hatte als die gesamte zivile Führung, war er auch nicht uneingeschränkter Befehlshaber. Er hatte das Einvernehmen mit den Anführern der verschiedenen Männer- und Kriegerbünden herzustellen.

Der Eintritt in einen solchen Bund war jedem Angehörigen des Stammes möglich. Manchen Bünden konnte man ohne Bedingung beitreten, andere verlangten eine Art Aufnahmeprüfung, bei wieder anderen musste man sich als tapferer Krieger oder guter Jäger ausgezeichnet haben.

*In unserer Serie „American Rights“ lesen sie in der nächsten Ausgabe über Kopfgeldjäger.*



## Enormer Andrang bei VKÖ-Vortrag in Steyr

**E**in schon mehrmals (strafrechtlich) auffällig gewordener und offenbar psychisch Kranker erschlägt am Wiener Brunnenmarkt eine ihm unbekanntere Frau. Einfach so. Nun steht die Frage im Raum: Hätte die Bluttat verhindert werden können? Krankt es am System?

Ähnlich und fast zeitgleich die Situation im benachbarten Bayern: Dort entlässt sich ein späterer Amokläufer sozusagen selbst aus der Psychiatrie – zwei Tage später ersticht er auf dem Bahnhof von Grafing bei München einen ihm fremden Mann und verletzt drei weitere schwer. Nur wenige Tage zuvor sorgen psychisch kranke Menschen in unserem Nachbarland ebenfalls für Schlagzeilen: Erst wird ein im Maßregelvollzug festgehaltener Mann als Mädchenmörder überführt, auch in Niedersachsen bringt ein anderer Fachklinik-Freigänger eine Pensionistin (beinahe) um.

Fälle wie diese beschäftigen die Polizei regelmäßig. Aber nicht nur Kripo und Justiz sind gefragt: Experten der Fachgebiete Psychologie und Psychiatrie sollen einerseits bei der Klärung helfen, andererseits müssen sie ausgeforschte Täter begutachten, sie auf ihre Schuldfähigkeit untersuchen und Gefährlichkeitsprognosen für die Zukunft erstellen.

Diese breiten wie heiklen Aufgabengebiete haben die VKÖ veranlasst, eine Fachtagung unter dem Titel „Kriminalpsychologie, Profiling und Forensische Psychiatrie“ zu veranstalten. Als



Vortragsorganisator Josef Fuchshuber (l.) und VKÖ-Präsident Richard Benda konnten in Steyr rund 300 interessierte Zuhörer begrüßen

Referenten konnte Organisator Josef Fuchshuber, unser Sektionsleiter in Steyr, zwei ausgewiesene „Kapazunder“ ihres Metiers gewinnen: Dr. Thomas Müller und Dr. Adelheid Kastner.

Für deren Vorträge (am 5. April in Steyr, Oberösterreich) wurde zunächst der Festsaal der Wirtschaftskammer für rund 150 Besucher ins Auge gefasst. Doch schon in der Anmeldephase zeigte sich, dass die Interessenten-Schar dort keinen Platz finden würde. Der große Saal des Gasthauses Zöchling erwies sich letztendlich als (gerade noch) groß genug, hatten sich doch rund 300 Zuhörer angesagt.

„Offensichtlich sind Polizeibeamte doch nicht nur aktenfixiert, sondern auch an den theoretischen Grundlagen ihres Berufes interessiert“, zeigte sich VKÖ-Präsident Richard Benda von Andrang und Erfolg der Veranstaltung gleichermaßen erfreut. Seine Berichte darüber - und noch mehr zu dem Thema - lesen sie auf den folgenden Seiten.



Dr. Thomas Müller

# Der Tatortanalytiker

Die Bilanz ist beeindruckend: etwa 1.000 Tötungsdelikte hat Dr. Thomas Müller analysiert. Obwohl er als einer der führenden Profiler Europas gilt, will er nicht gerne so bezeichnet werden. Profiler greift ihm zu kurz, würde die hochkomplexe Arbeit eines Kriminalpsychologen nicht reflektieren. Wie er sagt, ist die Erstellung von Täterprofilen auch nur ein geringer Teil seiner Arbeit. In einem Fernsehinterview meinte er, dass er lediglich 24 Täterprofile erstellt habe. Für Müller steht der Tatort im Mittelpunkt, nicht der Täter. Der Tatort spiegelt die Psyche und Bedürfnisse des Täters wider.

Egal ob Psychologe (das er studiert hat) oder Tatortanalytiker (das ist er geworden) oder doch „Profiler“ – Müller ist bestens bekannt, nicht nur in Polizeikreisen. Seine Bücher („Bestie Mensch“ und „Gierige Bestie“) und öffentliche Auftritte haben ihn zu einer Person des öffentlichen Interesses gemacht.

Es wäre nicht Dr. Müller, wenn er in seinem Vortrag nur die Aufgaben des Kriminalpsychologischen Dienstes, den er 1993 aufgebaut hat, erklärt hätte. Wer jemals einem Vortrag von Müller beige-wohnt hat, weiß: Neben dem Fachlichen kommt der Unterhaltungswert nicht zu kurz. Locker zeigte er die Fehler von Behörden und Ermittlern auf. „Keine klaren Aufträge“ sieht er als eine wesentliche Hürde bei Ermittlungen an. „Es hat noch nie alles bei der Polizei funktioniert. Und wenn alles funktionieren würde, dann sicher nicht die Kommunikation“ meinte er.

„Objektiv sein. Nicht zu früh festlegen. Nicht so sehr auf die Wörter achten, sondern auf die Handlungen“, waren seine Appelle an die Ermittler. Man dürfe auch nicht nur den staatlichen bzw. justiziellen Anspruch auf Bestrafung des Täters sehen, sondern auch die Psyche der Angehörigen eines Opfers bedenken. Für sie ist die Klärung eines Tötungsdeliktes eine emotionelle Wiedergutmachung.

Wenn Müller darüber referiert, wie Täter ihre Opfer manipulieren, dann manipuliert er auch gleich seine Zuhörer und lockt sie auf falsche Fährten. Theorie und praktisches Beispiel verschwimmen so zu einer Symbiose.

Highlight der Ausführungen waren sicher die Fallbeispiele, die Müller aus seinem reichen Repertoire an Wissen hervorzauberte. Sie reichten von unbekanntem, aber typischen Fällen bis Fritzl. Anhand von Tatortfotos zeigte Müller, wie Täter durch Handlungen, die sie nicht tun hätten müssen, etwas über ihre Bedürfnisse aussagen. Vor allem der Umgang des Täters mit dem toten Opfer, z.B. ganz oder teilweise zudecken, Lage verändern, dekorieren, sagt sehr viel über die Gemütslage zur Tatzeit aus.

„Man kann nicht völlig objektiv sein, aber man sollte seine Vorurteile kennen“. Diesem Satz von Thomas Müller ist nichts mehr hinzuzufügen.

DO NOT CROSS  
CRIME SCENE

# Die Forensische Psychiaterin



Dr. Adelheid Kastner

Es sind dieselben Delikte und handelnden Personen, und doch hat Dr. Adelheid Kastner einen völlig anderen Zugang zur Psyche von Straftätern, die einen Menschen ins Jenseits befördert haben. Während der Fokus von Dr. Thomas Müllers, dem Psychologen, dem Tatort gilt, hat die Psychiaterin den gefassten Täter im Auge. Die Frage, die sie zu beantworten hat, lautet: War der Täter zur Tatzeit zurechnungsfähig?

Die Frage nach der Schuldfähigkeit eines Täters ist nicht das Kind der Neuzeit, man stellte sie schon im römischen Recht. Es war aber Kaiser Josef II (1765-1790), der die Psychiatrie zu einer Wissenschaft im Bereich der Medizin gemacht hat. Die Folge war ein Streit zwischen Psychiatrie und Psychologie, wer denn nun berechtigt sei, die Schuldfähigkeit eines Menschen festzustellen. Wie wir wissen, ist die Psychiatrie als Sieger des akademischen Zweikampfes hervorgegangen.

So richtig zu einer eigenständigen Wissenschaft wurde die forensische Psychiatrie aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dr. Kastner hat dazu einen nicht unwesentlichen Teil beigetragen. Doch der Reihe nach. Ab 1975 entschied der Gesetzgeber, dass schuldunfähige Täter der Justiz entzogen werden und als ärztliches Problem anzusehen sind. Man erwartete etwa 100 mögliche

Täter (die im Sinne des Strafgesetzes keine sind) und funktionierte 1985 das ehemalige Wasserschloss in Göllersdorf, Niederösterreich, zu einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher um. Das Schlagwort am Ende des Jahrtausends hieß Resozialisierung, das Credo waren Medikamente. Beides keine Allheilmittel wie wir heute sehen, sonst hätten wir nicht ca. 400 Menschen im Maßnahmevollzug.

Ende des Jahrtausends, genauer ab 1998, arbeitete eine Psychiaterin in verschiedenen oberösterreichischen Justizanstalten; ihr Name: Adelheid Kastner. Anscheinend sah sie Verbesserungspotenzial in der Behandlung von geistig gestörten Straftätern, also gründete sie in der Justizanstalt Wels eine forensische Abteilung. Kurz darauf (2005) übernahm sie als Primaria die neue gegründete forensische Abteilung der Landesnervenambulanz Wagner-Jauregg in Linz. Durch Gutachten in den spektakulären Fällen Fritzl (Amstetten) und der mörderischen Eislady aus Wien-Meidling wurde sie auch außerhalb von Gefängnismauern bekannt. Den Fall Fritzl arbeitete sie in einem ihrer Bücher („Väter als Täter am eigenen Kind“) auf.

Vor den rund 300 aufmerksamen Zuhörern aus dem Polizeibereich erklärte Dr. Kastner ihre Arbeit als forensische Psychiaterin, die häufig falsch eingeschätzt wird.

Wesentlich ist, dass einzig und alleine die Unzurechnungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat ausschlaggebend ist. Die Schutzbehauptung vieler Täter, sich nicht an die Tat erinnern zu können, ist deshalb nicht von Belang, da sie ja die Zeit NACH der Tat betrifft. Ein Gutachten, ob eine Person in den Maßnahmevollzug kommt, wird jedenfalls nur bei Delikten mit schweren Folgen (Strafrahmen über drei Jahre) erstellt. Eine Einweisung erfolgt bei einer psychischen Erkrankung, das Gutachten hat auch die Prognose über einen Heilungsverlauf zu enthalten. Klassisches Klientel sind Personen mit Schizophrenie. Sie spalten sich von der Gesellschaft ab und in der Regel werden sie gegen die verbliebenen Kontaktpersonen (meist Eltern) aggressiv. Typisch sind deshalb Taten im Familienkreis, begangen von jungen Männern. Als wesentlich sieht Kastner auch, dass Schizophrenie zu keiner Verringerung der Intelligenz führt. Kastner belegte ihre Aussagen durch Fallbeispiele. An Hand des norwegischen Massenmörders Brevik und der Doppelmörderin Estibaliz Carranza („Eislady“) erklärte sie, wie Mörder ticken.

Der Tipp, den Dr. Kastner der Zuhörerschaft mit auf den Weg gab, war einfach, aber entscheidend: Täter die krank sind, wollen als gesund eingestuft werden. Wer von sich behauptet psychisch krank zu sein, ist es nicht...

# Mörderjagd mit Psycho-Tricks

Die „Operative Fallanalyse“ soll in schweren, unlösbar scheinenden Kriminalfällen weiterhelfen. In den 1970er Jahren als „Profiling“ erfunden, gehört die Methode längst zum Standard-Repertoire der Polizei.

Als ein junger Streifenpolizist und Psychologiestudent aus Tirol Anfang der 1990er Jahre durch die Gänge des altherwürdigen (ehemaligen) Wiener Sicherheitsbüros (SB) wandelte und seine Hilfe bei der Klärung von Morden anbot, waren die Reaktionen – nobel umschrieben – verhalten. „Den hama no braucht“, lautete der Grundtenor der g’standenen Kieberger. Die Skepsis, die „Mädchenmörder von Favoriten“ ausforschen und auch Jack Unterwiesing mit Hilfe von „Psycho-Schmäh“ mehrerer Morde überführen zu können, überwog. Unterstützt vom damaligen Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit, Michael Sika, und den SB-Vorständen Max Edelbacher und Ernst Geiger wurden die neuartigen wissenschaftlichen Dienste dennoch in Anspruch genommen.

Der junge Mann war Thomas

Müller. Und er war spätestens ab 1997 sozusagen ein Star, heißt es doch, dass Briefbomber Franz Fuchs dank Müllers Täterprofil und letztendlich seiner Strategie, mit dem (noch unbekanntem) Täter zu kommunizieren, gefunden werden konnte. Beziehungsweise so in die Enge getrieben worden war, dass er sich selbst (fast) in die Luft gesprengt hat. Der Rest ist sozusagen Geschichte.

Als „Profiler“ war Müller damals noch Einzelkämpfer, der sich beim Aufbau von ViCLAS\* verdient gemacht hat und der für seine Sache werbend durch die Welt zog. In Deutschland war man sich nicht ganz einig, was man von dem „Wunderwuzzi“ (noch dazu einem „Ösi“) halten soll: Müller wurde einerseits ho-

\* Violent Crime Linkage Analysis System, Datenbank zur Analyse schwerer Straftaten



Max Edelbacher, damals SB-Vorstand, befürwortete Müllers Profiling

fiert, andererseits belächelt. Als er als Kriminalpsychologe Gutachten für die Verteidigung (von Mördern) zu erstellen begann, war die Liebe zu ihm erkaltet. Außerdem wurde inzwischen auf eine andere Art der psychologischen Aufarbeitung kniffliger Kriminalrätsel ge-

setzt: Die Zauberformel heißt seither „Operative Fallanalyse“ (OFA) im Team, nicht als One-Man-Show. 2003 definierte das BKA Wiesbaden folgenden Qualitätsstandard: *„Bei der (Operativen) Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage von objektiven Daten und von möglichst umfassender Informationen zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten“.*

Bei der OFA soll die Tat selbst, aber auch das Vor- und Nachtatverhalten des Täters rekonstruiert werden, abseits der eigentlichen Ermittlungen. Als eine Grundformel der im Team zu vier bis sechs arbeitenden Experten gilt: WER + WIE = WER. Im Idealfall entsteht letztendlich ein Täterprofil, das zum Gesuchten führt oder zumindest mögliche Verdächtige auszuschließen hilft. Bei der gesamten Arbeit ist das OFA-Team größtenteils auf gelieferte Daten und Informationen angewiesen. Und da kann sich schon mal ein folgenschwerer Fehler einschleichen. So sind OFA-Spezialisten in Mainz und Stuttgart bei der Analyse zweier Morde zur Erkenntnis gekommen: *„...es handelt sich um die gleiche Täterkonstellation. Ein Pärchen mit hoher krimineller Energie und erschreckender Kaltblütigkeit, das vor weiteren Morden nicht zurückschrecken dürfte“.* Einzig: Die für diese Ansicht maßgeblichen DNA-Spuren stammten nicht von dem gejagten

„Phantom“, das als „Unbekannte weibliche Person“ (UwP) Kriminalgeschichte geschrieben hat, sondern von einer Verpackerin der bei der Spurensicherung verwendeten Wattestäbchen. Ein fataler Irrtum, der ganze Heerscharen von Ermittlern jahrelang ins Leere laufen ließ (ehe er von längst misstrauisch gewordenen Kriminalisten aus Oberösterreich erkannt wurde, Anm.).

In Österreich hat Thomas Müller im Zuge der Polizeireformen seine Aufgabe abgegeben, sie wurde vom „Kriminalpsychologischen Dienst“ im .BK übernommen. Heute kümmert sich das Referat 4.4.1 um die OFA samt „kriminalpsychologischer Ermittlungsunterstützung“. Dessen ungeachtet ist Müller als Kriminalpsychologe bei Gericht gefragt. Außerdem stellt er sein (schauspielerisches) Talent immer wieder bei Vorträgen unter Beweis, die eine Mischung aus Kabarett, Gruselkabinett und Lehrvortrag sind. Und in Deutschland weiß man gar nicht mehr, wer als berühmtester Nachfolger des „Profiling“-Erfinders, Robert Ressler vom FBI, gelten darf, wer mehr Fälle bearbeitet, mehr Bücher geschrieben, mehr Regisseure beraten oder öfter in Talk-Shows aufgetreten ist: Axel Petermann? Stephan Harbort? Alexander Horn? Oder doch...

Im Jahr 2009 wurde in Österreich



Robert Ressler vom Federal Bureau of Investigation (FBI) gilt als Erfinder des "Profiling"

hinterfragt, was die OFA bringt. Anonym befragt wurden die jeweiligen Sachbearbeiter von acht Morden, die von Jänner 2006 bis Dezember 2008 verübt und dann fallanalytisch ausgewertet worden waren. Fazit: In keinem der Fälle konnte der Täter „direkt“ ermittelt werden, allerdings hätte das Analyseergebnis bei der Hälfte der Fälle weitere Ermittlungen ermöglicht. Die Einstellung der unmittelbar für die Fälle zuständigen Ermittler sei durchwegs positiv gewesen, wird die interne Studie etwa auch in einer wissenschaftlichen SIAK-Arbeit<sup>\*</sup> zitiert.

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

<sup>\*</sup>[http://dx.doi.org/10.7396/2010\\_2\\_E](http://dx.doi.org/10.7396/2010_2_E)

**kripo.at** 

Besuchen Sie unsere neue Webseite

**www.kripo.at**

- **Aktuell**
- **Informativ**
- **Interaktive Online-Ausgabe der Zeitschrift „kripo.at“**

# Blick ins Gehirn

Bei der Erforschung des Gehirns gibt es seit dem Einsatz der Magnetresonanztomographie erstaunliche Neuigkeiten. Die Erkenntnisse der Psychoneurologie sind für Strafrechtler Anlass, die strafrechtliche Verantwortlichkeit unter den wissenschaftlichen Aspekten zu untersuchen und zu bewerten. Es stellt sich die Frage, inwieweit der Mensch – speziell der heranwachsende Jugendliche – überhaupt über einen freien Willen verfügt und für sein Verhalten zur Verantwortung gezogen werden kann.

Mag. Friedrich Forsthuber, Präsident des LG Wien, und „seine“ (Straf-)Richtervereinigung wollten es genau wissen, also luden sie Dr. Rupert Lanzenberger von der Medizinischen Universität Wien zu einem Fachvortrag ein. Sein Fachgebiet ist die Gehirnforschung. Der Professor und seine Assistenten erklärten die Psychoneurologie, die als Kongruenz von neuronalen und psychischen Prozessen gesehen wird. Menschen sind das Ergebnis der Erbanlagen und ihrer Erfahrungen in ihrem Leben. Im Laufe dieses Lebens entwickeln sich auf Grund unserer Erbanlagen und bedingt durch die Lebensumstände, Situationen, Ereignisse,

Beziehungen sowie durch die individuellen Reaktionen mannigfaltige epigenetische Variationen unsere psychoneuronalen Programme. Diese Programme bestimmen über unsere Denkinhalte, Denkvorgänge und Denkprodukte wie Bewertungen, Überlegungen, Schlussfolgerungen, Einstellungen, Überzeugungen, Werte, Emotionen, Körperreaktionen, Ausdrucks- und Verhaltensweisen. Wir sind letztendlich immer das Produkt unserer psychoneuronalen Programme, der Umstände und Zustände sowie unserer Selbst-Reflexion-Kompetenz. Die aktuellen Ergebnisse der Gehirnforschung zeigen, dass beispielsweise Aggressionen, anti-soziales Verhalten, Empathie im vorderen Bereich des Stirnlappens „beheimatet“ sind – zumindest erkennt man das an den graphischen Veränderungen mit Hilfe der Computertomographie. Noch ist die Forschung aber nicht so weit, dass Vorhersagen über die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftätern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gemacht werden können. Einer der Assistenten schilderte aber, dass man bereits bestimmte Reaktionen bei Lügen mit neunzigprozentiger Sicherheit bestimmen kann.



Mag. F. Forsthuber



Dr. R. Lanzenberger

Das menschliche Gehirn verfügt über hundert Milliarden Neuronen. Die graue Substanz im Gehirn stellen die Gehirnzellen dar, die weiße Substanz beinhaltet die Synapsen, über die die Verbindungen der einzelnen Gehirnregionen laufen. Das menschliche Gehirn hat erst mit dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr seine volle Reife erreicht. Die Psychologin Dr. Sigrun Roßmanith sprach in ihrem Beitrag die Bedeutung der Hirnforschung für die Forensische Psychiatrie an. Schon seit Sigmund Freud wird in der Wissenschaft immer wieder diskutiert, inwieweit der Mensch „Willensfreiheit“ hat. Ist der menschliche Wille ein Ergebnis chemischer Prozesse, ist der Mensch was er „isst“? Bis jetzt gibt uns die Wissenschaft keinen Anhaltspunkt dafür, dass wir nicht frei entscheiden können. Aber die Gehirnforschung ist ja noch relativ jung – wer weiß, wohin sie noch geht...

• Mag. Maximilian Edelbacher

# Wenn Gutachter irren...

Erfahrene Gerichtskiebitze wundern sich nicht, wenn ein Sachverständiger dem Mordangeklagten keine psychiatrische Erkrankung attestiert und das im Widerspruch zur Diagnose der Psychiaterin steht, die den Mann seit Jahren behandelt. Die Ärztin stuft ihren Patienten als schizophran ein. So geschehen zuletzt 2016 am LG für Strafsachen Wien. Ebendort sind zwei andere vom Gericht bestellte Gutachter zu völlig konträren Ergebnissen gekommen, was die Gefährlichkeit eines ebenfalls wegen Mordes Angeklagten betraf. Ein „Obergutachter“ musste in den Expertenstreit eingreifen.

Er werde künftig als Schriftsteller seine Aggressionen auf dem Papier ausleben und das Prostituierten-Milieu meiden, meinte ein Gutachter 1991 zu der Frage, ob man einen Mörder namens Jack Unterweger aus „lebenslanger“ Haft entlassen könne. Ein Neurologe hatte ähnlich argumentiert, eine frisch von der Uni gekommene Psychologin schloss sich den positiven Prognosen an. Wohl auch, weil sie der Gefängnischef gebeten hatte, „im Rahmen des Möglichen“ nichts Negatives über den „Vorzeigehäftling“ in ihre Stellungnahme zu schreiben. In Vergessenheit geraten waren 15 Jahre zuvor erstellte Gutachten, denen zufolge Unterweger ein „aggressiver Psychopath“ und „Rückfälligkeit mit Sicherheit zu erwarten“ sei. Das hat Unterweger in seinem Verteidigungspamphlet frech mit „Gutachter sind nicht in der Lage, die tatsächlichen Gegebenheiten zu erken-

nen“ kommentiert. Wenig später befand ein anderer Sachverständiger: „Alle ihm (Unterweger, Anm.) angelasteten Delikte zeigen auch vom psychiatrischen Standpunkt aus die Aktionen eines Serienmörders mit sadistischen Zügen“. Gemeint waren jene elf Prostituiertenmorde, die Unterweger in 673 Tagen in Freiheit verübt haben soll – wegen neun Fakten wurde er neuerlich zu „lebenslang“ verurteilt. Formell nicht rechtskräftig, weil er sich in der Nacht nach dem Schuldspruch erhängt hat.

Die heimische Kriminalgeschichte kennt ähnlich gelagerte „Einzelfälle“, in denen Experten für Psychologie und/oder Psychiatrie nicht unwesentliche Rollen zukommen. So ließ etwa die „Kronen Zeitung“ am 17. November 2014 mit der Schlagzeile aufhorchen: „Doppelmörder nach 24 Jahren wieder in Freiheit“. Gutachter meinten, dass Aryn Radwan Gindia keine Gefahr mehr darstelle. Gindia hatte 1987 einen Waffen- bzw. Drogenhändler und zwei Jahre später den Gendarmen Johann Habres ebenso kaltblütig erschossen. Die Expertise, die Gindias Freilassung zur Folge hatte, hätte am 23. Februar 2015 fast in einem Blutbad geendet. Denn Gindia lieferte sich, in Wien bei einem Einbruch ertappt, ein Feuergefecht mit der Polizei. Beinahe hätte er auch eine Handgranate gezündet...

Gindia brachte sich vor Prozessbeginn in der U-Haft-Zelle um. In Zeitungen war zu lesen, dass er der erste freigelas-

sene Mörder (gewesen) wäre, dem angesichts des „Rückfalls“ neuerlich „lebenslang“ drohen würde. Die Einschätzung traf nur bedingt zu. Denn wäre zum Beispiel auch ein gewisser Karl-Otto Haas noch am Leben, auch er hätte ein zweites Mal „lebenslang“ ausgefasst. Haas hatte 1973 eine junge Nachbarin in Graz vergewaltigt und mit mehreren Messerstichen ermordet. Im Gefängnis mutierte er zum „Musterhäftling“, dem man therapeutische Ausgänge gewährte, um ihn auf die Freilassung vorzubereiten. Man freute sich, dass er eine Partnerin hatte – von der Tat, wegen derer er einsaß, sagte man der Frau nichts. Und auch von den abartigen sexuellen Neigungen, die hinter Gittern sattem bekannt waren, erfuhr sie nichts. Am 5. November 1993 brachte Haas den 13-jährigen Sohn der Freundin mit 60 Messerstichen um und verstümmelte die Leiche. Er setzte sich nach Tirol ab und attackierte dort eine Nonne in einer Innsbrucker Wallfahrtskirche mit dem Messer. Im Zuge der Fahndung wurde Haas von einem Polizisten erschossen. Die für die Freilassung verantwortliche Gefängnischefin hat den damaligen Justizminister, der sie kritisiert hatte, (erfolglos) angezeigt und wenig später den Dienst quittiert.

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)



# Verhör per Computer-Avatar: Lügner kommen ins Schwitzen

*Computer-Avatare können Verhöre effektiver machen, allerdings reicht dabei ein menschliches Aussehen nicht aus. Die Befragten müssen auch glauben, dass der Avatar von einem Menschen gesteuert wird. Zu diesem Ergebnis sind Psychologen der Universität Twente in den Niederlanden gekommen.*

Laut der Studie kommen Lügner nur dann ausreichend ins Schwitzen, wenn sie hinter dem Fragesteller einen Menschen vermuten. Und nur dann ist die Erhöhung der Hautleitfähigkeit auch klar messbar. Das dürfte den Forschern zufolge eine wesentliche Herausforderung bei der Entwicklung automatisierter Lügendetektoren sein.

## Für Flughafensicherheit

Regierungen und Behörden haben großes Interesse an automatisierten Systemen, die schnell und zuverlässig Täuschung erkennen können. Denn das wäre beispielsweise für den Bereich der Flughafensicherheit oder den Grenzschutz interessant. Der in „Frontiers in Psychology“ veröffentlichten Studie zufolge dürfte es für solche Systeme entscheidend sein,

ob Befragte glauben, dass sie es letztlich doch mit einem Menschen zu tun haben. Darauf deuten Versuche hin, bei denen Testpersonen den virtuellen Avatar namens „Brad“ belügen mussten, ohne zu wissen, ob dahinter ein Mensch steht oder nicht.

79 Probanden waren bei dem Versuch zu einer Täuschung verleitet worden, ehe sie sich „Brads“ Befragung bei gleichzeitiger Messung der elektrodermalen Aktivität (den Leitungswiderstand der Haut betreffend, Anm.) stellen mussten. Diese kann theoretisch zeigen, ob jemand lügt. Bei jenen Testpersonen, die angenommen haben, dass „Brad“ von einem Menschen gesteuert wird, hat das auch funktioniert. Bei denen, die „Brad“ einfach für eine Maschine hielten, lieferte die Messung keine schlüssigen Ergebnisse. Diese Probanden konnten den Lügendetektor also täu-

schen – obwohl „Brad“ beim Experiment eigentlich von einem Forscher gesteuert wurde.

## Nur ein erster Schritt

Avatare sind effektiver, wenn der Befragte sie als Menschen sieht, sagen die Forscher an der Universität Twente. Sie betonen, dass das Experiment nur ein erster Schritt war. Denn ob die Probanden „Brad“ als Mensch oder Maschine gesehen haben, lag bislang nur an ihnen. Als nächstes sollen Tests folgen, bei denen Testpersonen unter anderem gezielt manipuliert werden, um hinter „Brad“ einen Menschen zu vermuten.

Siehe auch: [www.utwente.nl](http://www.utwente.nl)

• [josef.w.lohmann@kripo.at](mailto:josef.w.lohmann@kripo.at)

# Hacker im FBI-Auftrag

Eigenartiger Weise war es nicht die israelische Sicherheitsfirma Cellebrite, die auch vom Mossad gerne beschäftigt wird, sondern es waren weitgehend unbekannte Sicherheitsexperten und Hacker, die den FBI-Ermittlern geholfen haben. Dabei ging es um bisher unbekannte Sicherheitslücken im iPhone 5c des Terroristen von San Bernardino, US-Staat Kalifornien. Anlass war die Weigerung des Herstellers Apple, mit den Behörden in diesem Fall zusammenzuarbeiten.

Dem Bericht nach funktioniert das Ausnutzen der Lücke jedoch nur beim iPhone 5c, wenn auf diesem das Betriebssystem iOS 9 läuft. Das FBI soll die hilfsbereiten Hacker mit einer Einmalzahlung belohnt haben. So wurde mit dem Wissen um diese Schwach-

stelle der PIN herausgefunden, ohne die gesamten Daten auf dem Telefon zu löschen. Dies würde normalerweise bei zehnmaliger Eingabe falscher Passcodes passieren.

Apple zeigt offiziell kein Interesse am Wissen des FBI, betont jedoch, dass die ausgenutzte Schwachstelle nur eine „kurze Haltbarkeit“ habe. Die Lücke würde im Rahmen einer normalen Software-Weiterentwicklung ohnehin beseitigt, so die Verantwortlichen des Unternehmens.

Laut FBI-Chef James Comey lässt sich das Verfahren bei neueren iPhones wie dem 5s oder iPhone 6 hingegen nicht anwenden. Inzwischen bleibt offen, ob das FBI die Schwachstelle an Apple meldet.

• [josef.w.lohmann@kripo.at](mailto:josef.w.lohmann@kripo.at)



## Ein neues „Dokument“ ist da

Im Vordergrund der kriminalistischen Arbeit steht der Einzelfall. Es würde aber zu kurz greifen, wenn man jeden Fall nur für sich behandelt und nicht den theoretischen Überbau beachtet. In der Serie „Dokumente“ wird jeweils ein theoretisches Kapitel abgehandelt. In dieser Art der Publikation der VKÖ werden unveröffentlichte Texte, Artikel und Abhandlungen verschiedener Autoren zum Thema Polizei, Sicherheit und ähnlichen Wissensgebieten veröffentlicht.

Die erste Publikation aus der Reihe über das Thema „Bürger, Banken und Betrüger“ wurde vom ehemaligen OLAF-Direktor Dr. Wolfgang Hetzer 2011 verfasst. 2013 widmeten sich die „Dokumente“ dem Thema „Kriminalität kennt kein Alter“. Neun Autoren handelten dieses Thema in allen seinen Facetten ab.

„Der Polizist und die Kriminologie“ heißt die neuste, druckfrische Publikation aus der Serie „Dokumente“. Der Autor, Ministerialrat Dr. Johann Poschinger, erklärt in seiner Abhandlung über Kriminologie die theoretische Seite der Kriminalität.

Wie bereits ihre Vorgänger kann auch diese Publikation kostenlos über das Sekretariat oder eine Verbindungsstelle bezogen werden.



## Alles wird gut?

Was nützen alle Warnungen, wenn sie ungehört bleiben? Bevor das Strafrecht zuletzt novelliert wurde, haben Praktiker die für die Gesetzgebung maßgeblichen Theoretiker auf Schwachstellen hingewiesen. Auch kripo.at hat die Fachleute zu Wort kommen lassen (siehe Ausgabe 03/15). Einzig: Man hat die Warnungen nicht hören/lesen wollen.

Und tat dann sehr überrascht, dass der neue Paragraph 70 StGB geradezu einer Förderung des Dealerunwesens gleichkam. Zur Erinnerung dessen „alte“ Fassung: *„Gewerbsmäßig begeht eine strafbare Handlung, wer sie in der Absicht vornimmt, sich durch ihre wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen“*. Das war kurz und bündig. Die seit 1. Jänner 2016 gültige Version weist reihenweise (täterfreundliche) Erweiterungen auf, umfasst drei Absätze und zählt 914 (statt 159) Zeichen. Frei nach dem juristischen Lebensmotto: Wozu einfach, wenn es kompliziert auch geht?

Nach einer etwas längeren Schrecksekunde hat der Gesetzgeber reagiert. Er hat zwar nicht die missglückte Bestimmung repariert, dafür aber eine neue eingeführt, die zumindest im Drogensumpf als Rettungsring zu sehen ist. Straßen-

dealer sollen (wieder) leicht(er) aus dem Verkehr gezogen werden können, weil das Suchtmittelgesetz (SMG) seit 1. Juni im öffentlichen Raum betriebenen Suchtgifthandel (§ 27, Absatz 2a) unter Strafe stellt. Wie die im dann Eilzugstempo beschlossene Änderung in der Praxis wirken wird, bleibt abzuwarten, rigorose Großrazzien laufen jedenfalls bereits.

„Anlassgesetzgebung“ nennt man so etwas. Allerdings war der Anlass schon vorher gegeben. Nur hat ihn der Gesetzgeber ignoriert und Warnungen in den Wind geschlagen. Auch die Anhebung der Wertgrenzen beim angerichteten Schaden (bei gleichzeitiger Herabsetzung der Strafdrohung) war und ist Praktikern ein gewaltiger Dorn im Auge. Hier hat sich nichts getan. Noch nicht? Immerhin haben Justizminister und der (neue) Innenminister eine schärfere Vorgehensweise gegen Kriminelle versprochen.

Womit wir wieder bei einem „Anlassfall“ wären. Eigentlich nicht nur bei einem, speziell aber bei dem grauenhaften „Eisenstangen-Mord“ vom Wiener Brunnenmarkt. Danach sprachen viele Theoretiker davon, dass das Verbrechen verhindert hätte werden können, wenn... Ja, wenn was? Folgende Punkte (Fragen) stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Ist es wirklich überraschend, dass eine unüberschaubare Zahl an kriminellen Fremden nicht abgeschoben wird, weil es die Gesetzeslage nicht zulässt und den zuständigen Stellen die Ressourcen fehlen?
- Ist es bislang noch nie vorgekommen, dass gewalttätige Randalierer in die Psychiatrie gebracht wurden und schneller (offenbar) „geheilt“ waren, als die Polizei den zugrundeliegenden Sachverhalt zu Papier bringen konnte?
- Läuft die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wirklich perfekt? Müssen Kriminalisten nie reklamieren, weil sie selbst auf dringende Ansuchen keine Reaktion des Verfahrensleiters vernehmen? Auf die Schnelle würde mir dazu zwei eklatante „Einzelfälle“ aus jüngster Vergangenheit einfallen.

Aber wahrscheinlich wird jetzt wirklich alles gut: Sonderkommissionen werden „ergebnisoffen“ untersuchen, Experten die Erkenntnisse evaluieren. Dann kommen in Arbeitskreisen einberufene Fachleute zum Zug, die Lösungsvorschläge erarbeiten und den Verantwortlichen vorlegen. Es bleibt zu hoffen, dass Praktiker mitzureden haben. Und dass man ihnen auch zuhört.

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

Aus dem VKÖ-Archiv

## Bewaffnung des Detektiv-Korps

**D**ie Agenten Ignaz Pirkner u. Josef Zehetner befanden sich am 24.9.1874 dienstlich in einem Kaffeehaus.

Ein ebenfalls anwesender mehrfach vorbestrafter Einbrecher bedrohte einen Gast. Ignaz PIRKNER Polizeiaгент 2.Klasse steckte sich seine Korkarte an, um eine Straftat zu verhindern. Der Einbrecher stach aber sofort Pirkner in den Kopf, derart heftig, daß die Messerspitze im Gehirn stecken blieb. Pirkner verstarb am 27.9.1874.

Aus diesem Grunde wurden vom Polizeipräsidium, mit Genehmigung der Statthalterei, die Dienstinstruktionen dahingehend abgeändert, daß die Mitglieder des Detektiv-Korps bei der Erueirung von gefährlichen Individuen mit einer Schußwaffe zu versehen sind, von welcher auch im Falle der Nothwehr und Lebensgefahr Gebrauch gemacht werden kann.

(Quelle: Morgen-Post 10.10.1874)

## Brandseminare – seit Jahren ein heißer Tipp

**S**eit 2009 gibt es jährlich zwei Brandseminare, da könnte man doch glauben, dass die Zielgruppe gesättigt wäre. Ganz offensichtlich ist dem nicht so! Das Interesse wird immer größer. Sicher liegt es vor allem an dem Vortragenden, unserem Mitglied und international tätigen Brandsachverständigen Frank M. Stolt, aber auch an der Tatsache, dass die Materie sehr vielseitig ist. Die Seminare am 12. und am 13. April behandelten die Themenkreise „Brände und Explosionen durch statische Elektrizität“ und „Neue Methoden der Brandermittlung mit Drohnen und neuer Technik“. Rund 40 Teilnehmer pro Veranstaltung zeigten das Interesse. Für 2017 sind weitere Seminare auf diesem Gebiet angedacht.



Brandsachverständiger Frank M. Stolt sorgt mit seinen Vorträgen stets für reges Interesse

## Sektionsleiter Oberösterreich ehrten langjähriges Mitglied

**H**elmut Kaiser und Walter Hüttmannsberger (VKÖ-Sektionsleitung Oberösterreich) haben am 4. März Gustav Bacovsky besucht. Der sehr erfreuliche Anlass: Kollege Bacovsky ist seit 40 Jahren Mitglied der VKÖ. Positiv überrascht waren die Besucher vom guten Gesundheitszustand des 1924 geborenen Jubilars, dem in Anwesenheit seiner Gattin (1926 geb.) gratuliert wurde. Als kleine Aufmerksamkeiten wurden dem treuen Mitglied die VKÖ-Ehrennadel samt Ehrenurkunde sowie ein Exemplar der VKÖ-Sonderschrift „70 Jahre Polizei – 95 Jahre VKÖ“ überreicht. Gustav Bacovsky war mehr als 30 Jahre im Kriminaldienst eingesetzt, zuletzt bei der ehemaligen Sicherheitsdirektion OÖ (Abt. I).



Vizepräsident Kaiser, Organisator Heindl, Beirat Klimek, Vizepräsident Bärtl und Präsident Benda (v.l.) vor der malerischen Kulisse von Retz

## Ausflug nach Retz

**D**er alljährliche Ausflug der Wiener Kriminalbeamten führte am 21. Mai 2016 in das nördliche Niederösterreich, genauer gesagt nach Hardegg, die kleinste Stadt Österreichs, und in die Weinstadt Retz. Verstärkung erhielt die Wiener Mannschaft von einem Kontingent aus Oberösterreich. Alexander Heindl, Organisator der Reise, hatte ein dichtes Programm zusammengestellt (und auch für Kaiserwetter gesorgt).



## Mehr als 1.100

1.100 Mitglieder? Nein, natürlich hatte und hat die VKÖ immer weit mehr als 1.100 Mitglieder. Gemeint ist die Teilnehmerzahl an unseren Fortbildungsveranstaltungen. Die seit 2009/10 durchgeführten Seminare und Vorträge zu verschiedenen fachspezifischen Themen haben zaghaf mit 62 Kollegen begonnen. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl vervielfacht. Im Mai wurde die Gesamtzahl von 1.100 Teilnehmern überschritten. Die VKÖ hat damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Wissensstandes im Kriminaldienst geleistet.

### TODESFÄLLE

**Peter MIGGITSCH**  
Au an der Donau  
im 61. Lebensjahr



Unsere Kooperationspartner



## kripo.at-Rätsel



Der „Pomatschka“ scheint also doch noch bekannt zu sein, obwohl er an Bedeutung verloren hat. Der in Gefängnissen aus Obst gebrannte Fusel wurde ja weitgehend von Drogen als Betäubungsmittel abgelöst. Die erste richtige Einsendung langte dieses Mal aus Oberösterreich ein. Die übliche Anerkennung in Buchform geht an Wolfgang Dirisammer. Haarscharf danach langten die Antworten unserer „Stammrätselfreunde“ Sonja Fischer aus Wien und Sepp Ortner aus Tirol ein. Auch sie erhalten ein Buch zugesendet.

*Die Frage in dieser Ausgabe behandelt das Justizsystem in den USA. 1865 wurde eine Polizeitruppe auf Bundesebene ins Leben gerufen. Sie ist heute unter anderem für die Sicherheit des US-Präsidenten zuständig. Die Frage, wie die Truppe heißt, wäre zu einfach, deshalb fragen wir:*

**Was war der ursprüngliche Aufgabenbereich zur Zeit der Gründung?**

Antworten wie immer an: sekretariat@kripo.at

*Dem Wunsch mehrerer Rätselfreunde, nicht nur die mit einem Preis zu beglücken, die am schnellsten bei ihrem Computer sind, kommen wir gerne nach. Ab dieser Ausgabe zählt nicht mehr das Tempo, vielmehr werden aus allen richtigen Einsendungen drei Rätselfreunde gezogen.*

**Einsendeschluss ist der 15. Juli 2016**

### Mitgliedertreff:

**Wien**  
Jeden 1. Montag im Monat  
ab 17.00 Uhr  
Gasthaus „d'Landsknecht“  
Porzellangasse/Ecke Thurgasse,  
1090 Wien

**Linz**  
Jeden 1. Dienstag im Monat ab  
15.00 Uhr  
Polizei-Sportbuffet,  
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

**Wels**  
jeden 1. Dienstag im Monat  
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

### Sektionsleiter in den Bundesländern:

<b>Burgenland:</b>	<b>Eisenstadt</b>	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
<b>Kärnten:</b>	<b>Klagenfurt</b>	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
<b>Niederösterreich:</b>	<b>St. Pölten</b>	Andreas Bandion, niederösterreich@kripo.at
<b>Oberösterreich:</b>	<b>Linz</b>	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	<b>Wels</b>	Martin Müllner, wels@kripo.at
	<b>Steyr</b>	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
<b>Salzburg:</b>	<b>Salzburg</b>	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
<b>Steiermark:</b>	<b>Graz</b>	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
<b>Tirol:</b>	<b>Innsbruck</b>	Wolfgang Knöpfler, tirol@kripo.at
<b>Vorarlberg:</b>	<b>in Gründung</b>	sekretariat@kripo.at



### IMPRESSUM

**Eigentümer und Herausgeber:** Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133  
E-Mail: redaktion@kripo.at  
**Präsident:** Richard Benda  
**Chefredakteur:** Peter Grolig  
**Redaktionssekretariat:** Birgit Eder  
**Gestaltung:** Christian Doneis  
**Mitarbeiter:** Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Herbert Zwickl, Helmut Bärtil,  
Frank Dieter Stolt, Willibald Plenk, Otto Scherz

**Redaktionsadresse:**  
Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at  
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit  
Quellenangabe zulässig.



**Verleger:** Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeinergasse 1-3. **Verlags- und Herstellungsort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

### Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Grundlegende Richtung: „**kripo.at**“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606  
„**kripo.at**“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. **www.kripo.at**